

Änderung der Satzung der Stadt Oberursel (Taunus) über das Erheben von Gebühren an Parkscheinautomaten und Parkuhren in Oberursel (Taunus)

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.03.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 56), in Verbindung mit § 16 der Verordnung zur Übertragung von Ermächtigungen der Landesregierung im Bereich der Hessischen Landesverwaltung (Delegationsverordnung) vom 12.12.2007 (GVBl. I S. 859), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10.01.2022 (GVBl. S. 54), sowie des § 3 Abs. 4 Nr. 4 i. V. m. Abs. 6 des Gesetzes zur Bevorrechtigung der Verwendung elektrisch betriebener Fahrzeuge (Elektromobilitätsgesetz – EmoG) vom 05.06.2015 (BGBl. I S. 898), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2022 (BGBl. I S. 2752), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberursel (Taunus) in ihrer Sitzung am 29.06.2023 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

- (1) § 2 Abs. 1 der Satzung der Stadt Oberursel (Taunus) über das Erheben von Gebühren an Parkscheinautomaten und Parkuhren in Oberursel (Taunus) wird wie folgt geändert:

Die Worte „mit Ausnahme der in Absatz 2 und 2a aufgeführten Bereiche“ werden durch die Sätze „mit Ausnahme der in Absatz 2, 2a und 2b aufgeführten Bereiche“ ersetzt.

- (2) Vor § 2 Abs. 3 dieser Satzung wird folgender Absatz eingefügt:

„(2b) Für die Benutzung des P+R-Parkplatzes neben der U-Bahn-Station Hohemark sind folgende Gebühren zu entrichten:

- a) Kostenfrei ist eine Parkzeit bis 60 Minuten,
- b) 1 Euro bei einer Parkzeit bis zu zwei Stunden,
- c) 2 Euro bei einer Parkzeit bis zu vier Stunden,
- d) 3 Euro bei einer Parkzeit bis zu acht Stunden,

- e) 6 Euro bei einer Parkzeit von zwei Tagen,
- f) 9 Euro bei einer Parkzeit von drei Tagen und
- g) 15 Euro bei einer Parkzeit von einer Woche.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Oberursel (Taunus), den 30.06.2023
Der Magistrat

Antje Runge
Bürgermeisterin

Öffentlich bekannt gemacht durch Hinweisbekanntmachung in der Taunus Zeitung am 01.07.2023